
Wien, am 16.12.21

Betreff: Einführung einer allgemeinen Impfpflicht

RESOLUTION

Das COVID 19 Impfschutzgesetz, mit dem die rechtliche Verpflichtung zu einer diesbezüglichen Schutzimpfung für alle Personen, die ihren Wohnsitz in Österreich haben oder über eine entsprechende Hauptwohnsitzbestätigung verfügen, sofern sie 18 Jahre alt sind bzw. bei Vorliegen der notwendigen Entscheidungsfähigkeit das 14. Lebensjahr vollendet haben, eingeführt werden soll, ist in der vorliegenden Fassung **entschieden abzulehnen.**

Begründung

Im Gesetzesentwurf und den bezugnehmenden Erläuterungen erfolgt keine ausreichende Bedachtnahme auf zu erwartende Auswirkungen für die Beschäftigten in arbeitsrechtlicher Hinsicht. Angesichts der Neuartigkeit und Besonderheit dieses gesetzlichen Eingriffs in ein durch Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) garantiertes Grundrecht in Verbindung mit der dadurch gegebenen Rechtsunsicherheit besteht somit die Gefahr überschießender und diskriminierender Konsequenzen im beruflichen Alltag, die letztlich auch die Existenzgrundlage der Betroffenen gefährden können.

Erläuterung

Ohne ein legislatives Gesamtkonzept im Sinne der bestmöglichen Bewältigung der grassierenden Corona-Pandemie, welches die Interessen der Beschäftigten ausreichend und in gleichbehandelnder Weise berücksichtigt, ist sowohl die Sinnhaftigkeit wie auch die Rechtmäßigkeit dieser beabsichtigten Impfpflicht in Frage zu stellen.

Nur mittels notwendiger Klarstellungen und eindeutiger Regelungen in anderen Gesetzesmaterien zu allen arbeits- und dienstrechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang kann ein einzuforderndes Mindestmaß an Rechtssicherheit für die Beschäftigten dieses Landes gewährleistet werden, damit diese nicht – im Unterschied zu den Nicht-Beschäftigten – über die im Gesetz vorgesehenen Strafen hinaus auch noch beruflich Nachteile allenfalls bis hin zur Entlassung in Kauf nehmen müssen.

Der vorliegende Entwurf ist aber auch in verfassungsrechtlicher Hinsicht, wie dies auch von mehreren Experten bestätigt wird, als unverhältnismäßige bzw. nicht ausreichend begründete Verletzung geschützter Grundrechte zu erachten, weshalb vor dessen Umsetzung insbesondere folgende Punkte in den Fokus der politischen Bemühungen zur Bewältigung dieser Krise zu stellen wären:

1. Im Gesundheits- und Pflegewesen ist ein Schwerpunkt auf die Erweiterung der zur Verfügung stehenden Kapazitäten/Ressourcen sowie die Umsetzung dringend notwendiger Verbesserungen für die in diesen Bereich beschäftigten Personen zu legen.
2. Neben der Impfung ist auch die Ausnutzung anderer - in Kürze vorhandener - Möglichkeiten in Bezug auf die ärztliche Behandlung und medikamentöse Therapie von an COVID 19 erkrankten Personen verstärkt Bedacht zu nehmen. Die Impfung allein ist im Lichte der Neuartigkeit der Impfstoffe (samt unerwartet kurzer Wirkungsdauer) sowie ständig neu auftretender Mutationen mit einer in der Folge nur eingeschränkt gegebenen Immunität sicher nicht der Weisheit letzter Schluss.
3. Darüber hinaus zeigt sich international wie auch regional, dass die angestrebte Durchimpfungsquote sehr wohl etwa mittels positiver Anreize (Incentives) und intensiver Aufklärungskampagnen erreicht werden kann. Ein weiterer Anstieg der Impfquote ist

gemäß aktuellen Umfragen zudem durch größtmögliche Wahlfreiheit bei den zur Verfügung stehenden Vakzinen (Stichwort: Totimpfstoff) zu erwarten.

Diese geplante Impfpflicht ist somit als Resultat eines mittlerweile fast zwei Jahre andauernden Zickzackkurses der Regierung samt zahlreichen Versäumnissen, gebrochenen Versprechungen und einem in der Folge selbstverschuldeten Vertrauensverlust zu erachten. Nunmehr die Bevölkerung sozusagen dafür in die „Impfpflicht“ nehmen zu wollen, bestätigt dieses Versagen zusätzlich.

Weiter ist beachtenswert, dass dieses Notfallgesetz im Sinne der Vermeidung eines unkontrollierbaren Infektionsgeschehens nur für Personen Anwendung finden soll, welche ihren Wohnsitz in Österreich haben. Dies legt den Eindruck einer sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung dieser Personengruppe im Unterschied zu anderen Personen, welche - sei es als Touristen, ausländische Erwerbstätige oder beispielsweise auch Asylwerber - nicht in Österreich ihren Wohnsitz haben, aber ebenso einen bedeutenden Anteil am Infektionsgeschehen haben, nahe.

Vielmehr scheint es also so zu sein, dass es in beträchtlichem Maße darum geht, den zu erwartenden Widerstand der Bevölkerung zu verringern und wirtschaftliche sowie geopolitische Überlegungen, die wohl von regierungsnahen Lobbyisten vorgebracht wurden, in gewünschter Weise zu berücksichtigen.

Vor allem aber im Hinblick auf die europarechtlich gebotene Gleichbehandlung aller Unionsbürger ist ein derart massiver Eingriff in die Grundrechte der Betroffenen klar abzulehnen.

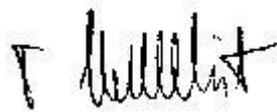
Andere Länder in der europäischen Union schaffen es, diese Pandemie ohne derart drastische Maßnahmen unter Wahrung demokratischer Grundprinzipien zu bewältigen.

Im Unterschied dazu glaubt man in Österreich nun angesichts enormer Kollateralschäden die bislang bevorzugte Lockdown-Strategie durch eine Impfpflicht-Strategie ersetzen zu müssen/können. Die dabei in Aussicht gestellte Wiedererlangung der in unserer Gesellschaft gewohnten Freiheit rückt aber in Wahrheit durch diese nächste Eskalationsstufe noch weiter in die Ferne.

Wenn nämlich bislang Ungeimpfte wie auch bereits Geimpfte dem Zwang einer - in welchen Intervallen auch immer - möglicherweise dauerhaft zu wiederholender Impfung ausgesetzt werden, ist dies letztlich eine Entmündigung der Bevölkerung, die nur als allerletztes Mittel in der Bekämpfung einer gefährlichen Viruserkrankung im Falle ihrer Alternativlosigkeit zu rechtfertigen wäre.

Diesen Standpunkt sehen wir im Einklang mit unserer Verpflichtung zur Vertretung der gesundheitlichen Interessen der Betroffenen und der Ausschöpfung aller dazu notwendigen und legitimen Schritte, um unser Land vor einer Zukunft zu bewahren, wo bislang selbstverständliche und hart erkämpfte Grund- und Freiheitsrechte in unverhältnismäßiger und diskriminierender Weise ausgehebelt werden sollen.

Für den Vorstand der Freien Exekutiv Gewerkschaft



Franz Hartlieb

Bundesvorsitzender